



Information des Gesundheitsamtes

Sehr geehrte Schulleitung, liebe Eltern und Schüler*innen,

mit diesem Schreiben möchten wir Sie darüber in Kenntnis setzen, dass bei einer Person in der **Klasse 6c** eine COVID-19-Infektion festgestellt worden ist. Um den weiteren Unterrichtsbetrieb zu gewährleisten, gelten die folgenden Regelungen:

Quarantäne für positiv Getestete

Die Person, bei der eine COVID-19-Infektion festgestellt worden ist, muss sich sofort in häusliche Quarantäne begeben. Die Dauer der Quarantäne wird durch das Gesundheitsamt festgelegt.

Quarantäne für Familienmitglieder der positiv Getesteten

Alle Personen, die mit der positiv getesteten Person im selben Haushalt leben, müssen sich ebenfalls sofort in häusliche Quarantäne begeben. Dies gilt z.B. für Geschwisterkinder. Die Quarantäne endet 10 Tage nach dem ersten Auftreten COVID-19-typischer Symptome bzw. nach dem positiven Testergebnis der positiv getesteten Person. Die Quarantäne kann mit Vorliegen eines negativen PCR-Tests beendet werden. Voraussetzung ist, dass der PCR-Test frühestens am Tag 7 der Quarantäne erfolgt und das Ergebnis dem Gesundheitsamt übermittelt wird (<https://service.landkreis-wittenberg.de/de/nachweis-einreichen.html>).

Schutzmaßnahmen für die betroffene Klasse

Die Schüler*innen und Lehrer*innen der betroffenen Klasse müssen sich **NICHT in Quarantäne** begeben und können den Unterricht weiter besuchen. Von Seiten der Schule ist sicherzustellen, dass nach dem Infektionsfall sofort erweiterte Maßnahmen für die Schüler*innen und Lehrer*innen der betroffenen Klasse ergriffen werden:

- **Masken-Pflicht:** Ab der Feststellung des Infektionsverdachtes ist auch im Unterricht ein medizinischer Mund-Nasen-Schutz / FFP2-Maske für mindestens sieben Tage zu tragen.
- **Test-Pflicht:** Ein Selbsttest vor Unterrichtsbeginn hat an fünf aufeinander folgenden Werktagen zu erfolgen. Dies gilt auch für vollständig Geimpfte und Genesene.
- **Kontakte zu anderen Klassen / Vermischung der Klassen vermeiden**

Verhalten beim Auftreten COVID-19-verdächtiger Krankheitszeichen

Schüler*innen mit Covid-19-verdächtigen Krankheitszeichen sollten sich umgehend in die Häuslichkeit begeben und einen Termin zum PCR-Test vereinbaren (z.B. via Online-Abstrichterminvergabe auf der Homepage des Landkreises Wittenberg). Dies gilt auch für geimpfte und genesene Kontaktpersonen.

Begründung

Das beschriebene Vorgehen wurde vom Pandemiestab des Landes Sachsen-Anhalt in Rücksprache mit dem Bildungsministerium beschlossen, um einen durchgehenden Unterrichtsbetrieb sicherzustellen. Auf eine detaillierte Kontaktpersonennachverfolgung im Bereich der Schule kann verzichtet werden. Dies ist möglich, da durch andere Schutzmaßnahmen sichergestellt werden kann, dass weitere Infektionsfälle schnell erkannt und das Risiko von Übertragungen vermindert wird. Zu diesen Schutzmaßnahmen gehören die vorübergehende Masken- und tägliche Testpflicht aller Schüler*innen und Lehrer*innen bei Auftreten von COVID-19-Infektionen innerhalb der Klasse.